

lustes durch Bevormundung oder Paternalismus gemein. Die dialogische Begegnung im Dritten Raum scheint auch hier der richtige Lösungsansatz zu sein.

Schwieriger, wenn nicht gar aussichtslos, stellt sich die letzte im Band diskutierte, asymmetrische Beziehung dar. In ihrem Beitrag „Staatliche Schulpolitik aus ethnohistorischer Perspektive. Verlust von Identität oder Illegitimität von Präsenz – das Beispiel der Sinti in Südtirol“ stellt die Sozialanthropologin Elisabeth Tauber dem Hybriditätskonzept Bhabhas scheinbar unüberwindbare, historisch gewachsene Grenzziehungen entgegen. Offensichtlich ist ein nationalparadigmatisches Schulkonzept, egal ob deutscher, österreichischer oder italienischer Prägung, nicht mit der Lebensrealität der Sinti in Einklang zu bringen. Der nationalstaatlich formulierte Anspruch von Schule, eine strukturelle und weltbildliche Gleichschaltung einer Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu erreichen und dabei die Bildungsaufgabe aus familiären, verwandtschaftlichen Strukturen auszubetten, führte in allen Ländern zu Radikalisierungen auf beiden Seiten. Während von staatlicher Seite der Druck durch Kindeswegnahme und andere Unmenschlichkeiten nur noch erhöht wurde, anstatt sich mit kultureller Diversität ernsthaft auseinanderzusetzen, kam es auf Seiten der Sinti zu einer Art Einigelung ihrer kulturellen Identität, um diese nicht aufgeben zu müssen. Bei den bisher angesprochenen interkulturellen Konstellationen ist die dialogische Begegnung im Dritten Raum maßgeblich durch sprachliche Übersetzungsarbeit herstellbar. Die Weigerung der Sinti, ihre Muttersprache in der Öffentlichkeit überhaupt noch zu benutzen, zeigt, dass in ihrem Falle wohl eine Bereitschaft der Annäherung und Übersetzungsleistung in größerer struktureller Dimension erforderlich ist, was zunächst die Überwindung des Nationalparadigmas bei den staatstragenden Mehrheiten voraussetzt. Mit einer europäischen Bürgerschaft, bei der es auch für Sinti zur Selbstverständlichkeit wird, sich in gesellschaftlicher Partizipation zu üben und ihr Differenzbewusstsein mit anderen zu teilen, wäre der Bogen zum Anspruch von Walter Lorenz wieder gespannt, der den Rollenwandel der Hybridität vom Schreckgespenst des Alltags hin zum ersehnten Solidaritätsprinzip eines zusammenfindenden Europas formuliert.

In Regionen wie Südtirol oder der Lausitz, dies zeigt der Sammelband, kann dieser Entwicklungsprozess sehr vielseitig erforscht und begleitet werden. Auf dem Weg dahin braucht es noch viel Übersetzungsarbeit in Dritten Räumen und dies nicht nur zwischen Kulturen, sondern auch zwischen den Wissenschaftsdisziplinen. Dieser Band leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Fabian Jacobs

Oskar Peterlini: Minderheitenschutz und Wahlsysteme. Die Spielregeln von Wahlsystemen und ihre Auswirkungen auf Sprachminderheiten – Südtirol und europäische Minderheiten im Blickfeld. Wien 2012, 310 S.

Oskar Peterlini, langjähriger Landtagsabgeordneter der Südtiroler Volkspartei und von 2001 bis 2013 Senator der Republik, untersucht in der vorliegenden Studie die Bedeutung von Wahlsystemen auf nationale/ethnische/sprachliche¹ Minderheiten. Schwerpunkt seiner Untersuchungen ist das Wahlsystem in Italien, besonders bezüglich der

¹ Peterlini verwendet diese Begriffe synonym.

Minderheiten in Südtirol. Darüber hinaus widmet er sich relativ ausführlich vergleichenden Aspekten zu anderen europäischen Minderheitenregionen.

In den einleitenden Abschnitten stellt Peterlini Typologien demokratischer Wahlsysteme dar und untersucht sie hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Auswirkungen auf ethnische Minderheiten. Unter Wahlsystemen versteht er im weiteren Sinne alles, was den Wahlprozess betrifft (Wahlrecht, Wahlorganisation), und im engeren Sinne „den Modus, mit dem die Wähler ihre Partei und ihre Kandidatenpräferenz ausdrücken und diese in Mandate übertragen können“ (S. 27). Er hinterfragt spezifische Aspekte von Wahlsystemen, die in der Realität oft miteinander kombiniert sind, hinsichtlich ihrer Relevanz für Minderheiten, z. B. die Wahlkreiseinteilung – er verweist hier auf das Problem der Manipulationsmöglichkeiten durch den Zuschnitt der Wahlkreise zu Gunsten/Ungunsten bestimmter Gruppen – sowie die unterschiedlichen Auswirkungen von Mehrheitswahlsystemen² bzw. von Proporzsystemen³. Peterlini kommt zu dem Schluss, dass grundsätzlich das Verhältniswahlssystem für Minderheiten – sofern die notwendigen Stimmen für mindestens einen Sitz errungen werden und keine Sperrklauseln gelten – erfolversprechender sein dürfte. Wenn allerdings ethnoregionale Parteien „den Charakter einer lokalen Mehrheitspartei aufweisen, könnte das Mehrheitswahlsystem für sie vorteilhafter sein“ (S. 41). Anschließend widmet sich der Autor den Grundsätzen des Europarats (aufgestellt im Verhaltens-Kodex der sog. „Venedig-Kommission“, d. h. der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht) in Bezug auf die Gestaltung demokratischer Wahlen unter dem besonderen Aspekt des Minderheitenschutzes. Für den Europarat ist maßgeblich, dass die Kriterien allgemeiner, gleicher, freier, geheimer, unmittelbarer und regelmäßig durchgeführter Wahlen erfüllt sind. Wenn Grundsätze eingehalten werden, ist es den Staaten freigestellt, sich ihr Wahlsystem zu gestalten (etwa hinsichtlich der Aufteilung der Wahlkreise, der Entscheidung ob Mehrheits- oder Verhältniswahl, der Festlegung von Sperrklauseln oder der Zuteilung von Prämienmandaten für den Wahlgewinner). Unter gleichen Voraussetzungen ist auch die Beteiligung von ethnischen Minderheiten zu gewährleisten. Für nationale Minderheiten gilt der Kodex der Venedig-Kommission mit der Maßgabe, dass deren Parteien zu Wahlen zugelassen werden müssen, dass Ausnahmen von den üblichen Regeln gewährt werden, soweit dies nicht den grundlegenden Kriterien demokratischer Wahlen widerspricht, und dass Kandidaten und Wähler nicht gezwungen werden dürfen, ihre Minderheitenzugehörigkeit anzugeben. Der Autor verweist auf die Tatsache, dass Wahlsysteme das Wahlverhalten der Wähler – auch derjenigen, die ethnischen Minderheiten angehören – beeinflussen: „Taktisches Wählen verstärkt die Chancen der großen Listen und verkleinert die Chancen der kleineren Listen. Ausgenommen von Proporzsystemen, die neutral sind, aber in reiner Form [...] nicht vorkommen, begünstigen alle Systeme die größeren Gruppen. Eine Ausnahme bilden die Minderheiten-Gruppen, die konzentriert auf einem Gebiet leben, auch wenn sie im restlichen Staatsgebiet nicht vertreten sind.“ (S. 67) Entsprechend wahltaktisch agiert beispielsweise auch die in der Autonomen Provinz Bozen dominierende Südtiroler Volkspartei, was Peterlini in den letzten Abschnitten seiner Arbeit eindrucksvoll illustriert.

Im zweiten Kapitel widmet sich der Autor der Beteiligung von ethnischen Minderheiten an Wahlen im europäischen Vergleich. Nach Peterlini zeichnen sich ethnoregionale Parteien (Minderheitenparteien) dadurch aus, „dass sie als Hauptziel den Schutz

² Das Mandat erhält der Wahlsieger eines Wahlkreises.

³ Mandate werden entsprechend den Stimmenanteilen der Parteien vergeben.

der sprachlichen oder ethnischen Minderheiten auf einem bestimmten Territorium verfolgen“ (S. 73). Sie kommen insbesondere dann zum Zuge, wenn sich Minderheiten durch die anderen Parteien nicht genügend vertreten fühlen. Er erläutert im Einzelnen wahlsystematische Regelungen für Minderheiten in verschiedenen Staaten. Regelungen, die direkte Garantien für eine parlamentarische Vertretung von Minderheiten aussprechen, finden sich in Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Rumänien und Belgien in unterschiedlicher Ausgestaltung. So müssen sich in Kroatien mehrere Minderheiten für ein solches Mandat gemeinsam bewerben, während in den anderen Staaten den anerkannten Minderheiten jeweils ein Parlamentsmandat zugesichert wird. Eine zweite Gruppe bilden Staaten, die zwar die Vertretung von Minderheiten im Parlament nicht ausdrücklich garantieren, sie jedoch erleichtern. Polen und die Bundesrepublik Deutschland wenden z. B. die geltende Sperrklausel für Minderheitenparteien nicht an (Peterlini erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Ungültigkeit der 5%-Klausel für sorbische Parteien in Brandenburg und die Existenz der Wendischen Volkspartei, der heutigen Lausitzer Allianz); Italien bietet eine geminderte Wahlschwelle für die Abgeordnetenversammlung sowie ein eigenes System für die Senatswahl. Diese Regelungen gelten allerdings nicht für alle ethnischen Minderheiten Italiens, sondern nur für die Regionen mit Sonderstatut: Trentino Südtirol, Aosta und Friaul-Julisch Venetien. Die Tatsache, dass die übrigen, 1999 durch ein Staatsgesetz ausdrücklich als Minderheiten anerkannten Gruppen von diesen Regelungen nicht profitieren, wird von Peterlini nicht erörtert. Eine weitere Gruppe bilden Staaten des Europarats, die Parteien zur Vertretung von Minderheiteninteressen verbieten. Dies sind Albanien, Bulgarien, Georgien und die Türkei. Da diese Bestimmungen zumeist nicht wirksam sind, gibt es namentlich in Albanien und Bulgarien Parteien, die Minderheiten repräsentieren, so in Albanien die sich für die griechische Bevölkerung einsetzende Partei der Union zur Verteidigung der Menschenrechte mit einem Parlamentssitz und in Bulgarien die türkische Bewegung für Recht und Freiheit, die von 2001 bis 2009 in der Regierung vertreten war. Abschließend behandelt Peterlini die Auswirkungen von Wahlsystemen auf nationale Minderheiten, die über keine politischen Parteien verfügen. Ohne auf den wesentlichen Aspekt näher einzugehen, dass sich unter demokratischen Verhältnissen auch in Minderheiten ein breites politisches Meinungsspektrum und dementsprechende Präferenzen für Parteien und Wahlentscheidungen ausbilden, stellt der Autor hinsichtlich von nationalen Minderheiten grundsätzlich klar: „Politische Parteien sind nicht eine echte Wiedergabe dieser Minderheiten. Mitglieder von nationalen Minderheiten wählen auch für andere Parteien, besonders dann, wenn diese Parteien Minderheitenvertreter auf ihrer Liste haben. Umgekehrt kann auch eine Minderheiten-Partei Stimmen von Wählern bekommen, die nicht zur Minderheit gehören.“ (S. 105) Für Minderheiten zeichnen sich mittels eigener Parteien besonders dann Möglichkeiten einer politischen Präsenz ab, wenn sie in einem geschlossenen Gebiet leben bzw. wenn das Wahlsystem einen hohen Grad an Proportionalität aufweist. Nicht zuletzt spielen die Möglichkeiten, Kandidaten der Minderheiten auf Listen der traditionellen Parteien aussichtsreich zu platzieren, eine wichtige Rolle. Letztlich, so fasst Peterlini Erkenntnisse der Venedig-Kommission zusammen, hängt „die Teilnahme von nationalen Minderheiten am öffentlichen Leben durch gewählte Mandatäre nicht so sehr von Sonderregelungen für dieselben [ab], sondern von der Umsetzung allgemeiner Regeln von Wahlgesetzen, soweit notwendig angepasst, um die Chancen für die Kandidaten solcher Minderheiten zu erhöhen.“ (S. 107)

Das dritte Kapitel widmet sich ausführlich der historischen Darstellung der Wahlsysteme in Italien von 1919 bis zur Gegenwart in ihrer Auswirkung auf die deutsche Minderheit in Südtirol. Ausgangspunkt für die Analyse sind die der Minderheit nach

dem Anschluss Südtirols an Italien zugesicherten politischen Partizipationsmöglichkeiten, wahrgenommen durch den Deutschen Verband. Sie konnten nur in begrenztem Maße in der kurzen Zeitperiode zwischen 1919 und dem Machtantritt Mussolinis 1923 realisiert werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg vertrat die Südtiroler Volkspartei – als gemeinsame Bewegung der deutschen und der ladinischen Bevölkerung – in der mit Autonomierechten ausgestatteten Provinz ein ethnoregionales Konzept. Dies sicherte ihr bei allen Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung der Autonomie- und Minderheitenrechte der Provinz seit 1948 eine weitgehend konstante politische Vertretung in Rom und die Vorherrschaft im Landtag in Bozen.

Wahlsysteme sind eher Instrumente politischer Macht denn Instrumente der demokratischen Mitwirkung der Wahlbevölkerung, das illustriert Peterlini am italienischen Beispiel anschaulich. Nicht nur der auch in Deutschland praktizierte Zuschnitt von Wahlkreisen im Interesse bestimmter politischer Kreise, die spitzfindige Auswahl von Berechnungsmethoden der Sitzverteilung sowie Sperrklauseln beeinflussen die Reflexion der Wählerentscheidung, sondern auch – in Italien von Mussolini bis hin zu Berlusconi wiederholt praktiziert – die Vergabe von Bonussitzen. Das macht das Regieren zweifelsohne leichter. Für nationale Minderheiten haben gerade diese „Spitzfindigkeiten“ der Wahlsysteme negative Auswirkungen, die nur in den seltensten Fällen kompensiert werden. In Italien wurden in den letzten beiden Jahrzehnten verschiedentlich Reformversuche des Wahlrechts unternommen. Peterlini erläutert diese im vierten Kapitel seiner Studie vornehmlich unter dem Aspekt der Auswirkungen auf Südtirol und unterzieht das bestehende Wahlgesetz einer entsprechenden Kritik, er spricht gar von demokratiepolitischen Mängeln hinsichtlich der Minderheiten.

Insgesamt gibt der Autor eine fundierte, interessante und informative Darstellung des nicht nur in Südtirol diskutierten Problems der politischen Partizipation von Minderheiten, hier namentlich mithilfe des Wahlrechts. Sicherlich wäre diese noch weit facettenreicher und problembehafteter, wenn nicht nur gesamtstaatliche Wahlen Gegenstand der Untersuchung gewesen wären, sondern auch regionale oder kommunale Abstimmungen. Dies würde allerdings den Rahmen dieser Publikation sprengen und soll so künftigen Studien vorbehalten bleiben.

Ludwig Elle

Kunst und Wissenschaft um 1800. Die Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Hrsg. von den Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz. Kerber Verlag: Bielefeld 2011 (= Schriftenreihe der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz, N.F. 43), 224 S., zahlr. farbige Abb.

Ab dem frühen 18. Jahrhundert lässt sich in beiden Lausitzen die Gründung zahlreicher gelehrter Vereinigungen beobachten. Grundsätzlich ist dies eine für das „gesellige Jahrhundert“ der Aufklärung typische Erscheinung – doch ist es bemerkenswert, wie rege und dynamisch sich diese neue Form gelehrter Soziabilität auch in den beiden Lausitzer Markgraftümern, wo es keine Universitäten oder Akademien gab, entfaltete. Noch immer stellt die Geschichte der Aufklärungsbewegung in der Lausitz eines der drängendsten Desiderate der hiesigen Landesgeschichtsforschung dar, was nicht zuletzt auch große Schatten auf die sorbische Geschichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts wirft. In diesem Sinne erlaubt uns der hier zu besprechende Band einen ebenso instruktiven